

Verfasst von Prof. Beat Brändli
Universität St. Gallen (HSG)

Swiss Moot Court 2020/2021

Fall

Dr. med. Nicola Bianchi ist 1961 als Kind italienischer Gastarbeiter in der Stadt Zürich geboren. Nach seinem Medizinstudium hat er einige Jahre als Dermatologe gearbeitet und während dieser Zeit eine Rezeptur für eine neuartige Anti-Falten-Crème entwickelt. In den ersten Jahren hat er diese Crème noch von einem Kosmetikhersteller herstellen lassen und sie ausschliesslich über einen Online-Shop vertrieben. Schnell fand das Produkt aber reissenden Absatz und Dr. med. Nicola Bianchi quittierte seinen Dienst als praktizierender Arzt, um sich vollumfänglich auf den Verkauf und die Entwicklung seiner Anti-Falten-Crème und weiterer Produkte konzentrieren zu können.

Die nächsten Jahre waren geprägt von weiteren Produktentwicklungen. Nicola Bianchi stellt nun ein stattliches Sortiment an Kosmetika im Luxussegment in der Schweiz her und vertreibt sie in eigenen Flagship-Stores mit eigenen Enseignes in Lugano, Zürich und Genf. Mit seiner Frau, Alisa Bianchi, ist er Gesellschafter der Kollektivgesellschaft BIANCHI KOSMETIK mit Sitz in Zürich, welche seit 2010 im Handelsregister eingetragen ist.

Neben den Flagship-Stores verkauft Bianchi seine Produkte mittels In-Shop-Boutiquen in mondänen Ferienorten unter anderem am Mittelmeer. Hier verkauft er seine Produkte in einem ersten Schritt an den Boutique-Besitzer, der diese dann weiterverkauft. Nachdem in den letzten Jahren neben den klassischen Ferienorten an der Côte d'Azur und den italienischen Reisezielen Portofino, Forte dei Marmi und Porto Cervo, plötzlich Montenegro mit dem Porto Montenegro auf der Landkarte des internationalen Top-Klientels aufgetaucht ist, möchte Nicola Bianchi auch diesen – in seinen Augen zukunftssträchtigen – Markt erschliessen.

Hierzu reisen am 13. Mai 2018 zwei seiner Aussendienst-Mitarbeiter, Sophie Marmy und Massimo Lontano, mit dem Pharaonenhund Bello von Nicola Bianchi nach Montenegro. Bello ist aus Repräsentationsgründen dabei; sein Konterfei prangt als Logo auf der jüngsten Produktlinie. Beide Mitarbeiter sind mit je einem Firmenwagen unterwegs. Diese beiden Range Rover hat Herr Dr. Bianchi am 25. Januar 2018 als Vorführwagen beim Autohändler New Car AG in Dietikon zu einem Kaufpreis von insgesamt 245'000 CHF gekauft.

An der kroatisch-bosnischen Grenze werden die beiden Aussendienst-Mitarbeiter von Zöllnern kontrolliert, worauf beide Range Rover am 14. Mai 2018 sichergestellt bzw. beschlagnahmt wurden. Die zuständigen Beamten teilten den beiden Mitarbeitern mit, dass es sich um zwei gestohlene Fahrzeuge handle. Für die Chassisnummern beider Fahrzeuge fanden sich Fahndungsausschreibungen in der Datenbank der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol). Nachdem die beiden Mitarbeiter Nicola Bianchi darüber in Kenntnis gesetzt haben, hat dieser sofort die Kantonspolizei Zürich und den Autohändler in Dietikon informiert. Damit er Einsicht in den Auszug des Schengener Informationssystems (SIS) erhielt, stellte Nicola Bianchi auch Strafanzeige wegen Hehlerei gegen den Autohändler. Daraufhin erhielt er vom Bundesamt für Polizei (Fedpol) Ende Mai 2018 die Auskunft, dass beide Fahrzeuge (bzw. deren Chassisnummern) seit Februar 2017 mehrmals im SIS sowie in der Datenbank Automated Search Facility–Stolen-Motor Vehicles (ASF-SMV) von Interpol durch Italien als gestohlen ausgeschrieben worden seien.

Die beiden Mitarbeiter von Nicola Bianchi sind dann mit dem Taxi in den nächstgelegenen grösseren Ort gefahren und haben dort in einem Hotel übernachtet (Kosten Taxifahrt: umgerechnet 350.- CHF, keine Quittung vorhanden; Hotelkosten: total 360.- CHF für zwei Einzelzimmer, inkl. Abendessen und Frühstück und Übernachtungsgebühr mit Hundefutter für den Hund von Nicola Bianchi). Am nächsten Tag, am 15. Mai 2018, sind die beiden mit dem Hund in zwei Mietwagen (umgerechnet je 195.- CHF pro Tag und Fahrzeug) der oberen Klasse weiter nach Porto Montenegro gereist. Dort verbrachten sie drei Tage, sich bewegend mit den Mietfahrzeugen, und bauten Kundenkontakte auf. Nach drei Tagen, am 18. Mai 2018, ist Sophie Marmy nach Rückgabe der Mietfahrzeuge mit dem Pharaonenhund Bello im Flugzeug nach Zürich zurückgefliegen (Flugkosten: 188.- CHF plus 50.- CHF Kosten für Bello), während Massimo Lontano mit seiner – inzwischen ebenfalls angereisten Familie – noch eine Woche Ferien in Montenegro verbrachte. Nach dieser Woche, am 25. Mai 2018, ist der Mitarbeiter dann samt Familie (Frau und zwei Töchter) im Flugzeug via Paris nach Zürich geflogen (Flugkosten pro Person 252.- CHF). Bello, der fünfjährige Zuchthund (5'000 CHF Anschaffungspreis) von Nicola Bianchi, war es sich nicht gewohnt in einem Flugzeug zu fliegen und verstarb während dem Flug nach Zürich an einem Herzversagen. Der Tierarzt des Vertrauens von Herrn Dr. Bianchi stellte im Nachhinein fest, dass das Herzversagen höchstwahrscheinlich aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Hundebox des Flugzeugs ausgelöst wurde und bei einer Autoreise wohl nicht eingetreten wäre. Bello wurde in der Familie Bianchi wie ein Kind behandelt und galt als vollwertiges Familienmitglied.

Einige Zeit nach der Beschlagnahme der Fahrzeuge, am 12. Oktober 2018, erging in Kroatien ein (in Rechtskraft erwachsener) Gerichtsentscheid, der beide Fahrzeuge der Versicherung in Italien, welche die gestohlenen Fahrzeuge versicherte und die Schadenssummen ausbezahlte, zugesprochen hat.

Chassisnummern von Fahrzeugen werden von den Autoherstellern im Vorfeld der Produktion für mehrere, in den darauffolgenden Monaten noch zu produzierende Fahrzeuge festgelegt und in einer internen Datenbank abgespeichert. Im vorliegenden Fall stellte sich im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen Ende März 2019 heraus, dass die Chassisnummern der betroffenen Fahrzeuge bereits vor deren Produktion missbräuchlich aus der Datenbank des Herstellers entwendet worden waren, um damit gefälschte Zollbescheinigungen (für zuvor gestohlene andere Fahrzeuge derselben Gattung) zu erstellen. Die beiden an der kroatisch-bosnischen Grenze beschlagnahmten Fahrzeuge waren daher gar nie gestohlen worden, sondern es handelte sich um bloss eine missbräuchliche Doppelverwendung der Chassisnummern.

Trotzdem gelang es Dr. med. Nicola Bianchi bis heute nicht, die beiden Range Rover, welche die kroatischen Behörden der Versicherung übergeben hatten, herauszuverlangen. Beim Versuch, die beiden Fahrzeuge wiederzubekommen, teilte ihm die Versicherung am 19. Juni 2019 bloss mit, dass die beiden Fahrzeuge aufgrund des kroatischen Gerichtsentscheids ihr gehörten und sie beide Range Rover bereits vor über drei Monaten an einen Autohändler zum Weiterverkauf weiterveräussert hätten.

Unzufrieden mit dieser Situation klagte Dr. Bianchi mit seiner Kollektivgesellschaft am Handelsgericht Zürich Ende November 2019 gegen die New Car AG, welche ihm seinerzeit die beiden Range Rover verkauft hatte.

Das Handelsgericht Zürich weist die Klage mit Urteil vom 9. Oktober 2020 aber vollumfänglich ab, weshalb Herr Bianchi den Fall nun an das Bundesgericht weiterziehen möchte. Verfassen Sie dementsprechend eine Beschwerde ans Bundesgericht für die Position von Herrn Bianchi und eine Beschwerdeantwort für den Autohändler New Car AG. Vergessen Sie nicht, die Rechtsbegehren nach Möglichkeit genau zu beziffern.

Da die Verhandlungen mit den ausländischen Behörden in den letzten Jahren viel Zeit in Anspruch genommen haben und Dr. Bianchi sich deshalb nicht vollumfänglich seinem Geschäft widmen konnte, sind die Umsätze massiv eingebrochen. Dies wurde noch verstärkt, als ein grosses Kosmetikunternehmen eine Crème mit einer ähnlichen Rezeptur zu einem günstigeren Preis auf den Markt gebracht hat. Heute sieht weder die finanzielle Lage von Herrn Dr. Bianchi, noch jene seiner Kollektivgesellschaft rosig aus: Das Unternehmen generiert aufgrund des Konkurrenzprodukts kaum mehr Umsätze und Nicola Bianchi sowie seine Frau

können sich weder einen Lohn auszahlen noch besitzen sie nunmehr über nennenswerte Vermögenswerte. Das Decken weiterer Anwalts- und Gerichtskosten infolge Weiterzugs an das Bundesgericht würde zu einer Überschuldungssituation des Unternehmens und des Ehepaars Bianchi führen. Diese Problematik ist auch der Beklagtenseite zu Ohren gekommen, weshalb sie sich ihrerseits Sorgen macht, dass eine allfällige Parteientschädigung nie bezahlt werden könnte.

Hinweis: Allfällige strafrechtliche Aspekte, die der Sachverhalt aufwirft, müssen nicht bearbeitet werden.